

## **CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik – Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB**

Stand Mai 2021

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik.

### **2. Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung von Unterrichtenden an den Bildschulen erfolgt in der Regel durch die Empfehlung der entsprechenden Bildschulleitungen.

Die definitive Aufnahme von interessierten Lehrpersonen aus der Volksschule sowie aus dem Bereich Kunst und Gestaltung erfolgt aufgrund eines Dossiers über die eigenen künstlerischen, gestalterischen Arbeiten/ Projekte und/oder Unterrichtsprojekte und einem Motivationsschreiben. In einem Aufnahmegespräch wird geprüft, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind und was allenfalls noch geleistet werden muss oder erlassen werden kann.

Für externe Interessierte wird eine Gebühr für die Prüfung der Unterlagen bezüglich Eignung von CHF 200.- erhoben. Für Bildschul-Unterrichtende wird die Gebühr von CHF 200.- nur im Falle der Prüfung der Unterlagen bezüglich Anrechenbarkeit erhoben.

Der Entscheid über die Aufnahme in den Lehrgang CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik liegt allein bei der Lehrgangsleitung und ist nicht anfechtbar.

### **3. Anmeldung**

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Konferenz Bildschulen Schweiz (nachfolgend „KBS“ genannt) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die KBS zustande.

### **4. Annullierung der definitiven Anmeldung**

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich mit einem eingeschriebenen Brief an die Lehrgangsleitung (Postadresse KBS) erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 6 Wochen vor Studienbeginn erhebt die KBS eine Bearbeitungsgebühr von 300 CHF. Danach und bis zum Studienbeginn werden 900 CHF in Rechnung gestellt, sofern der frei gewordene Platz nicht wieder besetzt werden kann. Im Fall einer Wiederbesetzung wird anstelle der 900 Franken eine Bearbeitungsgebühr von 300 Franken erhoben

### **5. Absage / Verschiebung von Veranstaltungen**

Melden sich bis nach Ablauf der Anmeldefrist zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung des Lehrgangs CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik aus Sicht der KBS unzumutbar machen, behält sich die Lehrgangsleitung vor, den Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage vollumfänglich zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an die KBS vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 6. Kurskosten

Die Kurskosten sind in den Informationsmaterialien, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind, aufgeführt. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und erweiterte Literatur. Die Kosten bleiben während der Dauer des Lehrgangs unverändert. Nach einem Unterbruch und einer späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Kurskosten in Kraft. Die Kurskosten sind, sofern nicht schriftlich etwas anderes abgemacht, innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurskosten bleibt davon unberührt.

## 7. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungstage (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die KBS frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der KBS ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studienkosten.

Zum Erwerb des **Testats** des Lehrgangs CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik der Konferenz Bildschulen Schweiz verpflichtet sich die teilnehmende Person

- zu einer Mindestpräsenz von 80% an den Präsenzstudientagen
- zur Erarbeitung und Präsentation zu Inputthemen in der Laborgruppe und
- zu einer schriftlichen Arbeit zu einer Fragestellung mit Fokus auf den eigenen Unterricht (Modul 1 +2).

Zum Erwerb des **CAS-Zertifikats** CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik der Konferenz Bildschulen Schweiz gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- der Besuch des dritten Moduls (80% Mindestpräsenz) und
- eine schriftliche Theoriearbeit.

## 8. Änderungen im Studienprogramm

Die KBS behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

## 9. Abbruch des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der Lehrgangsleitung mit eingeschriebenem Brief an die KBS anzuzeigen. Teilnehmende, die den Lehrgang vorzeitig abbrechen, schulden die Gesamtkosten des Lehrgangs.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Lehrgangsleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen.

## **10. Regelverstösse**

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen kann die KBS in Rücksprache mit der Lehrgangsleitung Teilnehmende ausschliessen. Die Studienkosten werden gemäss Ziffer 8 berechnet.

## **11. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die KBS übernimmt keine Haftung.

## **12. Geistiges Eigentum und Urheberrechte**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Lehrgangs CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik sind ohne schriftliche Genehmigung der Lehrgangsleitung untersagt. Die Urheberrechte an Projekt- und Zertifikatsarbeiten stehen der/dem Autor:in als Urheber:in zu. Die/der Urheber:in räumt der KBS ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren/seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der KBS wie auch von der/dem Autor:in vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft verwendet werden.

Die/der Autor:in verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die KBS.

## **13. Datenschutz**

Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich, dass die Studierendeninformationen (Name, Adresse, Mailadresse) für interne Zwecke gespeichert und für interne Zwecke (z.B. Versand Informationsmaterial, Newsletter, Newsletter oder Pressemitteilungen) verwendet werden dürfen.

## **14. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Diese AGB unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Konferenz Bildschulen Schweiz.

## **15. Inkrafttreten**

Die vorliegenden AGB gelten ab dem 25. Mai 2021. Sie sind von der Lehrgangsleitung und einer Vertretung der Prüfungskommission des CAS KBS BildWeit Bildschul-Pädagogik einstimmig angenommen worden.

Basel, 25. Mai 2021